

II- **879** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972

No. 478/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Justiz,
betreffend Gefangenenzhaus Bregenz.

Im Zuge neuer Überlegungen und Planungen hat sich ergeben, daß für das Bezirksgericht Bregenz ein eigenes Gefangenenzhaus nicht mehr notwendig ist. Die im Bundesüberschreitungsgesetz 1971 für dieses Gefangenenzhaus vorgesehenen zwei Millionen Schilling Investitionsmittel sollen nun für den Ausbau des Gefangenenzhauses beim Landesgericht in Feldkirch verwendet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e:

- 1.) Wann wird der Gefangenenzhausbetrieb in Bregenz eingestellt?
- 2.) Ist beabsichtigt, die Liegenschaft weiterhin für Aufgaben der Bundesgebäudeverwaltung zu verwerten?
- 3.) Wird das Gefangenenzhaus und der Grundbesitz anderen Bundesdienststellen oder sonstigen Interessenten zur Verwertung bzw. zum Kauf angeboten werden?
- 4.) Werden im Falle der Bejahung der Frage 3) Interessenten bevorzugte Berücksichtigung finden, die sich verpflichten, das Grundstück im Sinne einer Erneuerung und Belebung der Altstadt zu verwerten?